

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/055
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 15. Juli 2025

Ihre Anfrage zur Jugendförderung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Naulin,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Welche Haushaltsmittel sind im aktuellen und im kommenden Haushaltsjahr für die Jugendförderung im Landkreis eingeplant?

Für den Bereich der Jugendförderung wurden im aktuellen sowie im kommenden Haushaltsjahr 500.000,00 EUR eingeplant (KT-Beschluss 120-06/0107 vom 16.06.2020). Diese setzen sich aus Mitteln des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V und einer Kofinanzierung aus kommunalen Mitteln zusammen. Die Höhe der Förderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V ist abhängig von der Einwohnerzahl der 6 bis 21-jährigen jungen Menschen im Landkreis Vorpommern-Rügen.

2. Welche Fördermittel von Land und Bund stehen dem Landkreis aktuell für die Jugendförderung zur Verfügung?

Dem Landkreis stehen für das Haushaltsjahr 2025 Landesmittel in Höhe von 207.959,06 EUR zur Verfügung. Die Summe ergibt sich aus einem rechnerischen Pro-Kopf-Wert von 6,68 EUR und der Anzahl der 6 bis 21-jährigen Menschen, die im Landkreis Vorpommern-Rügen wohnhaft sind. Der Zuweisungsbescheid des Landes für das Haushaltsjahr 2026 liegt noch nicht vor und wird voraussichtlich im 1. Quartal 2026 erstellt. Fördermittel vom Bund stehen nicht zur Verfügung.

3. In welcher Höhe wurden in den vergangenen drei Jahren Fördermittel aus Land und Bund tatsächlich abgerufen und ausgegeben? Bitte nach Jahren, Programmen und Förderzweck aufschlüsseln.

Die Landesmittel wurden entsprechend der Jugendförderrichtlinie jährlich in voller Höhe abgerufen und vollständig ausgegeben.

2022 - 196.242,87 EUR

2023 - 199.753,51 EUR

2024 - 204.066,33 EUR

Bundesmittel stehen nicht zur Verfügung.

4. Sind im Bereich der Jugendförderung regelmäßig Mittel nicht ausgeschöpft worden? Wenn ja, in welchem Umfang und für welche Projekte?

Nur in sehr seltenen Fällen wurden Mittel nicht komplett ausgeschöpft. Die wesentlichen Gründe hierfür waren Antragsrücknahme, Reduzierung der Teilnehmer*innen, Krankheit und Personalwechsel. Der Umfang und die Art der Projekte variierten. Bei einem Gesamtvolumen von 500.000,00 EUR wurden im Jahr 2024 insgesamt 6.928,00 EUR nicht ausgegeben.

5. Gibt es im Landkreis Strukturen oder Formate, mit denen junge Menschen eigene Projekte beantragen und umsetzen können? Falls ja: Welche? Falls nein: Plant der Landkreis eine solche Beteiligungsmöglichkeit?

Laut unserer Jugendförderrichtlinie (in Kraft getreten am 01. Januar 2025) haben neben freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auch Jugendinitiativen die Möglichkeit Projekte zu beantragen. Diese werden dann in Kooperation mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt. Zudem können junge Menschen eigene Projektideen, zusammen mit den Jugend- und Schulsozialarbeiter*innen, planen, einbringen und umsetzen. Auch die Ressource des Beteiligungsmoderators, welcher landkreisweit seinen Wirkungsbereich hat, wird von jungen Menschen wahrgenommen, um eigene Ideen in ihrem Sozialraum durch Projekte zu verwirklichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat